

ANMELDUNG BEI DER PFLÜGER-STIFTUNG FÖRDERUNG JUNGER BEGABUNGEN

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

Der Unterricht (Instrument:) beginnt am
bei der Lehrkraft Der Unterricht findet wöchentlich statt, wobei interne
und externe Konzerte als Unterricht gelten. Die Unterrichtsdauer beträgt Minuten.
Der Unterrichtsbeitrag wird auf EUR monatlich festgelegt und ist zwölf Mal im Jahr
auf das Konto der Pflüger-Stiftung bei der BW-Bank zu bezahlen (IBAN: DE81 6005 0101 7438 5041 26).
Eine Kündigung dieser Vereinbarung durch die Eltern ist mit einer Frist von drei Monaten zum Monats-
ende möglich. Der Unterrichtsbeitrag muss während der Kündigungszeit fortgezahlt werden.

KONTAKTDATEN DER SCHÜLERIN / DES SCHÜLERS

Name Schüler/in:
Name der Schule:
Geburtstag:
Name Eltern:
Adresse:
Mobitel. Schüler/in:
Mobitel. Eltern:
Festnetz:
Email Schüler/in:
Email Eltern:
Freiburg, den

.....
Künstlerische Leitung / Organisationsmanagement

.....
Gesetzlicher Vertreter für den/die Schüler/in

Einwilligungserklärung

Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen

Bei Konzerten und Vorspielen der Pflüger-Stiftung können gelegentlich Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen durch die Stiftung angefertigt werden, die ausschließlich musikpädagogischen Zwecken innerhalb des Unterrichts an der Stiftung dienen.

Die Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen werden sicher geschützt vor unbefugtem Zugriff aufbewahrt. Eine Weitergabe der Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen an Dritte erfolgt nicht.

Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen Ihre Kinder betreffend können Ihnen auf Anfrage zu den Teilen überlassen werden, auf denen ausschließlich diese zu sehen sind.

Alle Aufzeichnungen werden umgehend gelöscht, wenn der Zweck, zu dem sie angefertigt wurden, erfüllt ist. Spätestens nach Ausscheiden der Schülerin bzw. des Schülers oder nach Widerruf der Einwilligung werden die bis dahin entstandenen Aufzeichnungen gelöscht.

Einwilligung:

Name der Schülerin bzw. des Schülers: _____

Bildaufzeichnungen dürfen angefertigt werden

☐ Ja ☐ Nein

Tonaufzeichnungen dürfen angefertigt werden

☐ Ja ☐ Nein

Videoaufzeichnungen dürfen angefertigt werden

☐ Ja ☐ Nein

Eine Einwilligungserklärung können Sie jederzeit widerrufen (am besten schriftlich über raban.kluger@pflueger-stiftung.de)

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r*

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r*

Schülerin/Schüler

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.